Gleichgültigkeit verloren zu haben, in Halle. Dann erkrankte er und nun ließ ihn Herzog Georg im Januar 1534 nach Dresden bringen. Hier war es nun ganz anders. So sorglos man in Halle lebte, so fleißig und ernst arbeitete man in Dresden. Herzog Georg scheint sich selbst nicht sehr mit Moritz beschäftigt zu haben, aber der junge Prinz kam mit einem Mann in innigen Verkehr, der schließlich manchen Einfluß auf ihn ausüben sollte. Das war Georg von Carlowitz. In religiöser Beziehung hatte dieser wohl anfangs ganz auf Seiten des Herzogs Georg gestanden; noch im Jahre 1532 meinte er, die Verfasser ketzerischer Bücher würden am besten ins Wasser geworfen; nach und nach aber gewann sein Schwager, der kluge und maßvolle Meißner Domherr Julius von Pflug, Einfluß auf seine Anschauungen. Seine Anregungen wirkten um so stärker, je weniger Carlowitz sich der Beobachtung verschließen konnte, daß die neue Lehre trotz aller Verfolgung besonders in den unteren Schichten der Bevölkerung immer mehr Boden gewann. Je näher die Möglichkeit rückte, daß dereinst der Gemahl oder ein Sohn der protestantisch gesinnten Katharina in Dresden regieren werde, desto stärker mußte die Befürchtung werden, daß die Herrschaft der Kirche auch hier ganz zusammenbrechen könne, wenn man nicht rechtzeitig die nöthigen Zugeständnisse mache. Carlowitz neigte sich daher mehr und mehr der Meinung zu, man solle in den äußerlichen Dingen, die dem Volke am meisten in die Augen fielen, Zugeständnisse machen, das Abendmahl unter beider Gestalt und die Priesterehe zulassen, um dadurch im Uebrigen den Katholicismus im Herzogthume zu retten. Auch einer Säcularisation der geistlichen Güter war er gar nicht abgeneigt; denn er haßte die Pfaffen wegen ihres Dünkels und ihrer Begehrlichkeit. Zu fester umschriebenen Plänen einer Religionsvergleichung ist er erst später fortgeschritten. Für die subtileren Glaubensfragen, für den großen Conflict zwischen Autorität und Gewissen hatte er weder Interesse noch Verständniß.

So war auch der ältere Carlowitz kaum der geeignete Mann, um die streng katholische Ueberzeugung dem jungen Moritz einzupflanzen. Von Freiberg aus that man Alles, das Wohlwollen des mächtigen Mannes für den jungen Fürsten zu gewinnen; und Carlowitz wies eine solche Anknüpfung keineswegs von der Hand; wer konnte denn wissen, ob Herzog Heinrich nicht bald sein Landesherr sein werde? Seit Moritz in Dresden war, bezog Carlowitz von Herzog Heinrich ein Jahrgeld von 100 Gulden, wofür er ihm gegen Jedermann treu zu dienen versprach außer gegen Georg und dessen Söhne. Und seit dieser Zeit erhielt auch Frau von Carlowitz regelmäßig als Neujahrsgeschenk im Namen des jungen Herzogs einen kostbaren Ring.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Zu besetzen: die Kirchschulstelle zu Neukersdorf. Collator das k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause mit Garten 1000 ℳ vom Schuldienste, 600 ℳ vom Kirchdienste, 72 ℳ für Fortbildungsschulunterricht und 18 ℳ für Turnunterricht. Bewerbungsgesuche mit sämmtlichen Zeugnissen sind bis 5. März bei dem k. Bezirksschulinspector Dr. Putzger in Borna einzureichen; — die neugegründete 4. ständige Lehrerstelle in Lichtentanne. Collator: das k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 ℳ Gehalt und 180 ℳ Wohnungsgeld für einen verheiratheten, 120 ℳ für einen unverheiratheten Lehrer. Gesuche sind unter Beifügung sämmtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 5. März bei dem k. Bezirksschulinspector Schulrath Lohse in Zwickau einzureichen.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.
Strafkammer IV.

G. **Leipzig**, 18. Februar. I. **Auf frischer That ertappt** wurde am 19. December Nachmittags gegen 5 Uhr der 20 Jahre alte Arbeiter Friedrich Robert Th. aus Kirchelbau, als er es unternommen hatte, in der „Flora" in der Windmühlenstraße einen der dort aufgestellten Automaten zu plündern. Er hatte denselben bereits erbrochen und 16 Tafeln Chocolade sich angeeignet, als er bemerkt wurde. Th. suchte sich der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht zu entziehen, wurde aber eingeholt und festgenommen. In seinem Besitze fand man außer 14 ℳ baarem Geld vier Dietriche und ein Brecheisen, einen großen und einen kleinen Geldbeutel, ein Portemonnaie und eine große Brieftasche, ein Zeichen, daß man es mit einem gemeingefährlichen Diebe zu thun hatte. Th. will zwar das Einbrecherwerkzeug in Halle, beziehentlich auf dem hiesigen Magdeburger Bahnhof gefunden haben, diese Angabe ist jedoch eben so unwahr, wie die Behauptung, daß er die Automaten lediglich deswegen erbrochen habe, um die Chocolade zu essen oder zu verkaufen. Selbstverständlich hatte es Th. auf die Beraubung des Geldkastens in erster Linie abgesehen. Am 18. December war Th., der, nachdem er eine ihm am 27. März zuerkannte 1½jährige Gefängnißstrafe verbüßt hatte, auf Reisen gegangen war, von Magdeburg nach Leipzig gekommen, hatte im Laufe des folgenden Vormittages eine Diebesgelegenheit ausgekundschaftet, war aber beim Diebstahl erwischt worden. Da Th. sich in keiner Nothlage befunden hat, nach eben überstandener Strafe sofort wieder rückfällig geworden ist und sich überhaupt als gemeingefährlicher Dieb erweist, konnte der Gerichtshof trotz des geringfügigen Objects nicht zur Zubilligung mildernder Umstände gelangen und verurtheilte Th. zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

II. **Ein Zechpreller** wurde am Morgen des 6. Januar im B.'schen Restaurant im Böttchergäßchen in der Person des 46 Jahre alten, vielfach wegen Betrugs bestraften Reisenden Oscar Heinrich W. aus Glogau verhaftet. W. war am Abend des 5. Januar in das Restaurant gekommen, hatte hier zunächst mehrere Glas Bier und dann drei Flaschen Wein sowie zwei Flaschen Selters in lustiger Gesellschaft getrunken und dazu sieben feine Cigarren geraucht. Die Zeche war dadurch auf 11,80 ℳ angewachsen. Als die Kellnerin Zahlung verlangte, erklärte ihr W. in größter Gemüthsruhe, daß er über keinen Pfennig verfüge. Der Zechpreller wurde nun einem herbeigerufenen Schutzmann übergeben, der den außer wegen Betrugs und Urkundenfälschung auch vielfach wegen Bettelns, Landstreichens und Widerstands gegen die Staatsgewalt bestraften W. zur Wache brachte. Der Gerichtshof billigte dem Zechpreller zwar mildernde Umstände zu, erkannte aber in Rücksicht auf seine Vorstrafen auf sieben Monate Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust.

III. (**Eine diebische Arbeiterin.**) Am Abend des 4. Januar wurde in der Wohnung des Restaurateurs S. im Gewandgäßchen ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Dieb, der die Wohnung augenscheinlich mittels Nachschlüssels geöffnet hatte, entwendete außer einer goldenen Herrenremontoiruhr im Werthe von 350 ℳ, sowie einer goldenen Kette, an welcher in der Mitte ein goldener Rauchtopasring, ein grünes Stoffkleid, ein blau- und rothcarrirtes Kleid, eine roth- und grüncarrirte Blouse und einen schwarzen Krimmerkragen mit Sammetkoller. Die criminalpolizeilichen Erörterungen führten schon nach wenigen Tagen zur Ermittelung der Diebin in der Person der 28 Jahre alten Fabrik-Arbeiterin Ida Anna Marie B. aus Stötteritz, die bei dem Restaurateur S. vor Jahren bedienstet gewesen war. Den größten Theil der gestohlenen Sachen hatte die B. bereits verkauft oder verpfändet. In der Hauptverhandlung räumte die B. den Diebstahl unumwunden ein, behauptete aber, sie habe die Wohnung nicht mittels falschen Schlüssels geöffnet, sondern sich während der Mittagsstunde zwischen 12 und 1 Uhr, als die Thür offen stand, eingeschlichen und sich bis zur Ausführung des Diebstahls hinter einem Kleiderständer verborgen gehalten. Der Gerichtshof verurtheilte die 19 Mal, hauptsächlich wegen Uebertretungen bereits bestrafte B. zu zehn Monaten Gefängniß.

IV. (**Rückfallsdiebstahl.**) Im November hatte die 20 Jahre alte Clara Helene G. aus Oberzug mit einer gewissen K. bei Frau N. in der Philippstraße in Schönefeld gewohnt. Als die K. plötzlich ihre Wohnung aufgab, ließ sie einen Rock und einen Gürtel zurück, welche von der Wirthin in den Kleiderschrank gehängt wurden. Am 29. November eignete sich die G. beide Gegenstände an und schenkte den Rock einer Freundin. Der Gerichtshof billigte ihr für den im Rückfall verübten Diebstahl nicht allein mildernde Umstände zu, sondern erkannte auch auf das gesetzliche Strafmindestmaß von drei Monaten Gefängniß. Ein Monat gilt als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt.

Kunst und Wissenschaft.

Musik.

* **Philharmonische Concerte.** Das zweite außerordentliche philharmonische Concert findet heute Abend 7½ Uhr statt. Als Hauptwerk enthält das Programm Beethoven's neunte Symphonie mit dem Solo-Quartett der Damen Frau Emilie-Harloff aus Weimar, Frau Marie Adami, wie der Herren Kammersänger Heinrich Zeller aus Weimar und Otto Schelper. Unser jugendlicher Gustav Brecher wird die erste Aufführung seiner symphonischen Tondichtung „Aus unserer Zeit" selbst leiten. Als Solist wird sich der junge Arthur Argiewicz mit dem Violin-Concert von Tschaikowsky einführen. Dem heutigen außerordentlichen Concert wird ein sehr zahlreiches Publicum beiwohnen.

Kunst.

Leipziger Kunstverein.
Ausstellung vlämischer Künstler.
II.

Ein Künstler, der unmittelbar an die Darstellungen eines Jan Steen, Ostade, Brouwer u. A. alter niederländischer Maler anknüpft, ist der Brüsseler Eugen Laermans. Denn wie Jene greift er seine Motive aus dem ihn umgebenden Volksleben, schildert er mit Vorliebe die Thätigkeit und Sitten der unteren Volksclassen seines Heimathlandes. Aber während man diese Darstellungen der alten Meister mit ihrer zu Tage tretenden sorgfältigen technischen Behandlung der Kleinmalerei zuzählen kann, tragen die Arbeiten Laermans mit ihrer derben Charakteristik, ihren breit ausklingenden Tonintervallen und schwerem Stil, einen fast monumentalen Charakter, der durch eine auf großen Ton hinzielende, geschlossene Gesammtwirkung noch unterstützt wird. „Die Kirchweihe" und „Vor dem Sturm", mit denen er hier vertreten ist, kennzeichnen seine Eigenart. Das erstgenannte Bild veranschaulicht eine jener derben Scenen voller Ausgelassenheit, wie sie der Ungebundenheit der Sitten jenes Volksstammes eigen ist, während die andere Darstellung Schnitter auf dem Felde zeigt, die ein über der Landschaft heraufziehendes Gewitter beobachten. Der sonnige wie der düstere Stimmungsgehalt ist bei beiden gleich trefflich zum Ausdruck gebracht.

Als ein Meister glänzender Tonmalerei erscheint Gustave Vanaise-Brüssel in seiner „Salome", die im Begriff ist, aus den Händen eines schwarzen Dieners die Schüssel mit dem Haupte Johannes des Täufers entgegen zu nehmen, und in seiner „Avondtreuhigheid", die eine Malerin in ihrem Atelier darstellt. Das Verführerische und Geschmeidige in der Gestalt der Salome, wie die in den Farbengegensätzen Gelb, Roth und Schwarz zum Ausdruck gebrachte Charakterisirung des Prächtigen, ist dem Künstler ebenso vortrefflich gelungen, wie die schwermüthige Dämmerungsstimmung des anderen Bildes.

Welche Feinfühligkeit die vlämischen Künstler für die Mannigfaltigkeit der Tonwerthe besitzen, davon geben besonders ihre oft von entzückender Feinheit der Farbe erfüllten landschaftlichen Schilderungen Zeugniß. Von einer ganz neuen und bedeutsamen Seite zeigt sich auf diesem Gebiete auch Ferdinand Khnopff, von dem man gewöhnt war, zumeist figürliche Darstellungen zu sehen. Seine kleinen Pastelle mit den intimen anspruchslosen Naturmotiven, wetteifern geradezu in Tonschönheit und Größe der Naturauffassung. Er bietet eine „Landschaft mit Brücke", eine „Haidelandschaft" und „Eichen bei Laval", von denen jede einzelne das Charakteristische und Seelische der Landschaft in anschaulichster und überzeugendster Weise wiedergiebt. Khnopff schließt sich F. Kuhhoda-Brüssel mit einem überraschend wahr gestimmten „Sommerabend" an. Er zeigt ein in Dämmerung gehülltes Dorf, vor dem ein Kartoffelfeld sich ausbreitet und auf dem noch einige Dorfbewohner mit dem Aufmachen der Kartoffeln beschäftigt sind. Die gebrochenen, in dem Gesammtton sich auflösenden Farben, lassen die Localtöne nur noch ahnen; aus diesem Bilde spricht eine Poesie der Farbe, die das Alltägliche durch ihr Wesen zu verklären und zu einem vollendet künstlerischen Eindruck zu erheben weiß. Derselbe Künstler zeigt noch ein wegen seiner coloristischen Feinheiten interessantes verblühendes Hyacinthenfeld, auf dem Arbeiter mit der Vertilgung des Unkrautes beschäftigt sind. Eine gewisse Verwandtschaft mit den Landschaften Khnopff's zeigen die Arbeiten Hendrik Staquet's, Brüssel, nur daß seine Motive nicht ganz die Größe der Auffassung des erstgenannten Künstlers aufweisen. Seine geistreich behandelten Aquarelle veranschaulichen einen „Strand bei Knocke", „Abend an der Maas" und „Herbstmorgen". Viel Innerlichkeit der Darstellung bekundet Rudolf Wytsman-Brüssel in seiner abendlich gestimmten „Landschaft" mit der an der Quelle wasserschöpfenden Frau. Hier zeigt sich seine Kunst wesentlich tiefer und gehaltvoller als in den vor einiger Zeit im Kunstverein ausgestellten Arbeiten von seiner Hand. Weiter sei heute noch der vortrefflichen Naturschilderungen der Brüssler Maler Hendrik Hukkenbrok, der Motive von „Dortrecht" und „Zaandam" bringt, Ferdinand Willaert's alter Mann auf dem Felde „Nog niet", Alfred Wermer's „Kuh auf der Weide" und an Franz van Leemputten's-Antwerpen „Schöner Maimorgen" gedacht.

Ernst Kiesling.

* **Die Lukas-Cranach-Ausstellung**, welche mit der Deutschen Kunstausstellung in Dresden 1899 verbunden sein wird, verspricht außergewöhnlich interessant zu werden. Lukas Cranach der Aeltere steht im Volksbewußtsein neben Dürer und Holbein als Dritter im Range unter den berühmten deutschen Künstlern im Anfange des 16. Jahrhunderts unerschütterlich fest. Wohl in jeder größeren oder kleineren Galerie Deutschlands findet man ein oder mehrere Werke dieses fruchtbaren Meisters und viele Kirchen Süd- und Mitteldeutschlands weisen Gemälde seiner Hand auf. Freilich finden sich unter diesen Bildern auch sehr viele Werkstattarbeiten, die keinen Anspruch auf hohe Werthschätzung haben. Diese alle zu einer Sonderausstellung zu vereinigen, würde wenig Zweck haben. Dies beabsichtigt der verdienstliche Veranstalter der Cranach-Ausstellung, der Director der Dresdner Galerie Geheimer Hofrath Wörmann, auch keineswegs. Vielmehr galt es ihm einerseits, nur gute, bezeichnete und datirte Werke aus allen Lebensjahren des Meisters zusammenzubringen, um an ihnen Cranach's ganzen Entwickelungsgang zu veranschaulichen, andererseits aber solche Werke, die zur Lösung kunstwissenschaftlicher Streitfragen in Bezug auf Cranach neben einander zu stellen von Werth ist. Die Bemühungen Wörmann's sind von bestem Erfolge gekrönt gewesen. An 170 Gemälde wird die Cranach-Ausstellung umfassen. Von den Sammlungen gekrönter Häupter und fürstlicher Familien werden diejenigen des deutschen Kaisers, des Kaisers von Rußland, des Großherzogs von Hessen, der Herzöge von Sachsen-Coburg und Anhalt (Wörlitz), der Fürsten von Liechtenstein und Fürstenberg (Donaueschingen) sicher vertreten sein. Auch Prinz Georg von Sachsen wird einige treffliche Werke Cranach's ausstellen. Von den öffentlichen Sammlungen haben außer den Dresdner zugesagt die zu Pest, Berlin, Schleißheim, Augsburg, Aschaffenburg, Weimar, Schwerin, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig, Gotha; ferner die städtischen Sammlungen zu Leipzig, Magdeburg, Aachen, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Straßburg i. Els., Augsburg, Bamberg und viele andere. Auch der Privatbesitz wird, soweit er willkommen war, so gut wie vollständig betheiligt sein, und endlich werden auch die meisten protestantischen Kirchen des Königreiches und der preußischen Provinz Sachsen, sowie die katholischen Dome zu Breslau und Olmütz ihre Cranach'schen Bilder einsenden. Schon jetzt läßt sich also sagen, daß die Dresdner Lukas-Cranach-Ausstellung geradezu glänzend beschickt sein und einen nicht zu unterschätzenden Anziehungspunct für die Dresdner Ausstellung bilden wird. Voraussichtlich wird sie auch ermöglichen, die wissenschaftliche Streitfrage, welche Gemälde der Frühzeit Cranach's und welche dem berühmten Aschaffenburger Meister Mathias Grünewald zuzuweisen sind, zu schlichten.

Vermischtes.

— **Wann beginnt das neue Jahrhundert?** Auch die „Deutsche Jur.-Ztg." beschäftigt sich mit der Frage. Herr Dr. jur. R. Samter in Berlin antwortete darauf: „Zwischen Historikern und Mathematikern ist ein heftiger Streit entbrannt, ob das neue Jahrhundert am 1. Januar 1900 oder 1901 anbreche. Den Juristen berührt die Frage unmittelbar zwar nicht; denn es ist nicht abzusehen, wie die Streitfrage je vor dem Richterstuhl ausgetragen werden sollte, es sei denn, daß nach Art der classischen Schulbeispiele (si digito caelum tetigeris) Abreden mit dem dies (certus und doch wieder, wie es scheint, incertus): „um die Wende des Jahrhunderts" geschlossen würden. Trotzdem ist es von Interesse, die Stellung des Juristen klarzulegen. Grundsätzlich ist anzunehmen, daß nur eine kalendermäßige Betrachtungsweise dem Juristen ansteht. Die feststehende Kalendereintheilung ist der unverrückbare Punct, von dem aus überhaupt irgend welche Zeitberechnung juristisch discutirbar ist. Nur von diesem Puncte rückwärtsschreitend, ist die Wahrheit zu ermitteln. Wir müssen also sagen: die Geburt Jesu fällt auf einen 25. December, und es handelt sich blos um die Frage: welches Jahres? Die Historiker behaupten, daß es ein Jahr 0 nicht geben könne. Ebenso wie man ein Schock Aepfel mit 1 zu zählen anfange, so müsse man ein Jahr 1 als erstes der christlichen Zeitrechnung annehmen. Das ist ein arges Sophisma. Der Apfel liegt als Geschlossenes vor mir, das Jahr ist ein Werdendes. Wir sagen vom Säugling: er steht im ersten Lebensjahr, und bezeichnen damit den Sachverhalt in angemessener Form. Hätten aber die Historiker Recht, so wäre diese Ausdrucksweise eitel redselige Breite, und es müßte genügen, zu sagen: er ist ein Jahr. Steht somit fest, daß die Jahreszahl 0 angewendet werden kann und muß, so ergiebt sich alles Uebrige leicht, wenn wir § 187 BGB. im Auge halten und insbesondere den letzten Satz des zweiten Absatz analog anwenden („Das Gleiche gilt von dem Jahre der Geburt bei der Berechnung der Jahrhunderte."). Die Jahreszahl 0 kommt hiernach dem Jahre zu, dessen 25. December der Geburtstag Jesu war, und das Datum des Tages der Beschneidung Jesu lautet: 1. Januar 1. Mit diesem Tage war das erste Jahr der christlichen Zeitrechnung verflossen. Bei fortlaufender Zählung ergiebt sich als Ende des ersten Jahrhunderts der 1. Januar 100 u. s. f. Auf diese ganze Streitfrage über eine in Wahrheit so einfache und dem Feind der Tüftelei so selbstverständliche Sache paßt so recht die Ulpianische Definition der cavillatio (fr. 177 D. 50, 16): ut ab evidenter veris per brevissimas mutationes disputatio ad ea, quae evidenter falsa sunt, perducatur."

— **Fremdenverkehr in Italien.** Der römische Correspondent der „N. Fr. Pr." sendet die folgende Skizze: Der bekannte Oekonomist Maggiorino Ferraris veröffentlicht in der „Nuova Antologia" eingehende Betrachtungen über die Industrie des Fremdenverkehrs, welche nach Leroy-Beaulieu den Italienern die runde Summe von 200 Millionen jährlich abwirft, Herr Ferraris aber gerne um das Doppelte erhöhen möchte, da bei den bösen Zeiten das Land einer mächtigen Goldzufuhr dringend bedarf. In den Straßen Roms hört man zur Stunde Ja und Yes häufiger als das süße Si erklingen, die Zahl der Pensionen, Familienhäuser und Hotels hat sich in den letzten zwanzig Jahren verdreifacht, und die Riviera, Toscana, Umbrien, Neapel, Sicilien stehen hinter Latium in keiner Hinsicht zurück. Es handelt sich jedoch um eine Wanderung von Hunderttausenden, die kaum drei Monate währt, wogegen die Saison in früheren Zeiten im Herbst anhob und erst zu Frohnleichnam erlosch. Herr Ferraris möchte den Strom stauen und festhalten, und er fordert seine Mitbürger auf, dem Beispiele der Schweiz zu folgen, wo der Fremde von unsichtbaren zarten Händen wie am Gängelbande geführt und bemuttert wird, wo ihm alle Sorgen abgenommen werden, nur nicht die Zahlungssorgen. Aber wie leicht, meint Ferraris, wird ihm gerade diese bitterste aller menschlichen Nöthen gemacht! Wenn er seinen letzten Pfennig aufgezehrt, fühlt er sich glücklich und froh, während er in Italien, auch wenn er billiger wegkommt, die Empfindung nicht los wird, daß er barbarisch gerupft wurde. Und an diesen Stoßseufzer knüpft sich eine Reihe von Rathschlägen, die gewiß recht gut gemeint sind — wahrscheinlich aber Alles beim Alten lassen werden. In Italien giebt es Wirthe, die das Rupfen ebenso zart und angenehm betreiben wie irgendwo — nicht an ihnen und nicht an dem guten Willen des Volkes werden die Anregungen der „Nuova Antologia" scheitern, sondern an den zielbewußten Plackereien der Eisenbahnen, an deren schlottrigen Einrichtungen, an dem Mangel jeglichen Comforts für die Reisenden der zweiten Classe, die ja die weitaus größte Zahl sind. Ueber die Unsicherheit der Gepäcksbeförderung, den Schmutz der Wagen, die Unhöflichkeit und Beschränktheit der Beamten wurden Bände geschrieben. Manches war übertrieben, Manches wahr — die Bahnverwaltungen haben die Uebertreibungen still hingenommen, dafür aber die Uebelstände ungeschwächt fortbestehen lassen. Das Trinkgeld wird vom unteren Personal nicht erwartet, sondern mit unzweideutigen Anspielungen als eine Uebergebühr bezeichnet, der sich im Interesse des Dienstes ein Fahrgast nicht entziehen sollte. Die Restaurants sind mit wenigen Ausnahmen wahre Wucherhöhlen. Welcher Italienfahrer erinnert sich nicht mit aufwallendem Zorn der Gaunereien gewisser Bahnhofswirthe auf den Hauptverkehrslinien? Die Italiener weisen mit Fingern auf sie, und die Bahndirectionen sehen dennoch mit stummem Behagen dem Unwesen zu. Der Fremde ist für die italienischen Bahnverwaltungen und Zollbehörden der dumme Kerl, der das Vergnügen, seines Geldes im Lande ledig zu werden, theuer bezahlen soll. Sie erinnern an den französischen Bahnhofsvorstand, der jeden Beschwerdeführer mit dem Worte abwies: „Mais nom de nom, pourquoi voyagez-vous donc?". Frankreich kann sich allerdings einen solchen Sonderling leisten. Noch schwieriger dürfte das Problem der langen Saison gelöst werden. Die Riviera hat sie, weil man dort dem Fremden etwas bietet; Florenz bemüht sich wacker, und hat es einmal gesundes Trinkwasser, so wird es am Ziele sein. Was soll aber den Fremden in Rom festhalten, wenn er die Alterthümer und den Vatican gesehen hat? Die Villen sind verödet oder geschlossen, der Pincio, ein zierliches Carroussel, in dem sich Wagen und Pferde um eine Achse zu drehen scheinen, die Villa Borghese verstaubt und verwahrlost, und der breite herrliche Viale bei Parioli, von dessen Höhe man ein wunderbares Bild der Campagna genießt, der Tummelplatz des anrüchigsten Gesindels. Von den Straßen der Stadt will ich gar nicht reden. Anderswo wird der Unrath säuberlich weggefegt, hier dient er dazu, die Straßendämme zu poliren. Man sehe sich die Basaltsteine des Corso an, sie schimmern goldgelb von der Patina, die ihnen alltäglich von den städtischen „Reinemachern" im Schweiße des Angesichts mit steifen Binsenbesen eingerieben wird.

— **Die Capellbrücke von Luzern.** Wie aus dem „Luzerner Tageblatt" zu ersehen, ist dem Stadtrath von Luzern durch Vermittelung der schweizerischen Gesandtschaft in London folgende Petition zugegangen: „Die ergebenst Unterzeichneten haben mit lebhaftem Bedauern vernommen, daß die Absicht besteht, die altberühmte Luzerner Capellbrücke niederzulegen. Da sie diese als einer der schönsten Zierden der Stadt und eine große Anziehung für Fremde betrachten, ersuchen sie die Luzerner Behörden, dieses malerische und historische Baudenkmal der Stadt, der Schweiz und der ganzen Welt zu erhalten." Das Schriftstück trägt 262 Unterschriften, darunter diejenigen des Lehrkörpers der Universität Liverpool, der Universität Manchester, des Gymnasiums von Manchester und des Royal Manchester College of Music; daneben finden sich die Namen von Gelehrten, Generälen, Lords, von Kaufleuten u. s. w. und auch von Damen. Der schweizerische Gesandte in London, Herr Dr. Bourcart, bemerkt zu dieser Eingabe, daß die Gerüchte über die beabsichtigte Demolirung der Capellbrücke zwar bereits öffentlich dementirt worden seien, daß es aber im Wunsche der Unterzeichner gelegen und wahrscheinlich nicht ohne Werth sei, die in dieser Frage im Auslande herrschenden Ansichten den Behörden und der Bevölkerung von Luzern zur Kenntniß zu bringen.

— **Ein Luftfahrrad** nennt sich die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Luftschifffahrt, die sich an den Namen eines Herrn Carl Myers aus Francfort im Staate New York knüpft. Er soll bereits seit zehn Jahren mit seinen Versuchen beschäftigt sein und einen großen Theil der Vereinigten Staaten mit seinem „Himmelsrad", früher unter dem Namen des „Gas-Flugdrachen" bekannt, überflogen haben. Der Gasdrache war ein gasgefüllter Sack in der Form eines umgekehrten Bootes, der mit seiner nach unten gekehrten Fläche wie ein Flugdrache durch die Luft aufwärts stieg, durch eine Art von Schiffsschraube getrieben. Der Luftschiffer befand sich dabei auf einem Sitz, der dem Sattel eines Zweirades glich, die Füße wurden auf die Pedale gestellt, deren Bewegung auf Kurbeln übertragen wurde und so die Lenkung des Luftschiffes durch beliebige Einstellung eines Segels bewirkte. Die ganze Trieb- und Steuervorrichtung hing an der Gondel eines Luftballons an einer großen Zahl von Haltetauen von dem gasgefüllten Sack herunter. Dieses eigenartige Luftschiff wurde in der Art verändert, daß zwei bootähnlich geformte Gassäcke mit den flachen Seiten aufeinander gelegt wurden und so dem Ballon die Form einer Spindel verliehen. In dieser Gestalt hat der Apparat mit verschiedenen Vorrichtungen zum Antrieb und zur Steuerung Probeluftfahrten in den Staaten Maine, New Hampshire, Massachusetts, Connecticut, New Jersey u. s. w. gemacht, ohne Schaden für den Luftschiffer oder das Fahrzeug. Ungleich einem Luftballon, segelt das Luftrad gewöhnlich in geringer Höhe über dem Boden, obgleich es auch schon eine größere Höhe erreicht haben soll. Um es in der Luft zu erhalten, genügt eine geringe Anstrengung, während die Anwendung der vollen Muskelkraft nöthig ist, um es vom Boden aus gegen einen Wind in die Höhe zu treiben, die Lenkung nach rechts oder links, aufwärts oder abwärts oder im Kreise ist ganz einfach, und jede Bewegung in der Stellung des Luftschiffers übt einen betreffenden Einfluß auf die Flugrichtung. Hinter dem Manne ist eine Art von Steuerruder angebracht, das in jeden beliebigen Winkel gestellt werden kann, später kamen zwei Ruder zu jeder Seite dazu. Das ganze Luftschiff, das nach zehnjährigem ausgiebigem Gebrauche noch jetzt in gutem Zustande sein soll, hat ein Gewicht von insgesammt 91 Pfund, wovon auf die Gasspindel 56 kommen, auf den Sitz, Trieb- und Steuervorrichtung 15, auf die Schiffschraube und die Ruder 4½, auf das Tauwerk und den Anker 15½ Pfund. Dazu kommt das Gewicht des Luftschiffers mit 115 Pfund, die das Gesammtgewicht von 206 Pfund bringen. Mit diesem Apparat will Myers bei jedem Wetter, ausgenommen bei Regen und bei Winterkälte, einen großen Theil der östlichen und mittleren Vereinigten Staaten überflogen haben. Dieses Luftschiff, für dessen Beschreibung und dessen Erfolge wir den „Scientific American verantwortlich machen, erinnert zwingend an das berühmte Zauberpferd aus „Tausend und eine Nacht". Auffallend will es uns erscheinen, daß der Mann während der zehn Jahre seiner fortdauernden Flugversuche nicht ein so bedeutendes Aufsehen gemacht haben sollte, daß die Kunde von ihm und seinen Luftradfahrten schon früher über den Ocean gedrungen ist.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† **Fritz Stirnemann's Tapeten-, Linoleum- und Wachstuch-Specialgeschäft**, Peterssteinweg 1. Mit dem ungeheuren Anwachsen der Bevölkerungs- und Häuserzahl unserer Großstadt Leipzig hält die Vermehrung und Vergrößerung der kaufmännischen und Fabrik-Geschäfte gleichen Schritt. Emsig und mit klugem, weitblickendem Auge ist man in unserer kaufmännischen Welt bemüht, hier eine neue Verkaufsstelle, dort ein neues Geschäft zu errichten, um dem Publicum den Bezug seiner Bedürfnisse so leicht und angenehm wie möglich zu machen. So hat der Peterssteinweg, dessen Geschäftslage bekanntlich eine der besten Leipzigs ist, eine neue Branche als Zuwachs bekommen, die er bisher nicht hatte. Wir meinen die Tapeten-Branche. Peterssteinweg 1, nahe dem Königsplatz, vis-à-vis dem neuen Eck-Eingang zum Amtsgericht, hat der frühere Filiale-Leiter der bestens renommirten Firma Stirnemann & Krausche, Herr Fritz Stirnemann seine im Decorationsfach anerkannte tüchtige Kraft ein Specialgeschäft für Tapeten, Linoleum und Wachstuche eröffnet, das in Bezug auf vortheilhafte Einrichtung sowohl als darauf, was es in seinen Genres Gutes und Neues bietet, zu den beachtenswerthesten gerechnet werden kann.

Wegen Inventur

verkaufe ich nur noch bis mit 22. Februar zu den bereits bekannt gegebenen ausnahmsweise sehr billigen Preisen.

Eingang für Wiederverkäufer Schuhmachergässchen.

Carl Häuser, Leipzig, Reichsstrasse 6, Ecke Schuhmachergäßchen.